

Einreisebestimmungen

Nationalität: Deutschland

Sprache: Deutschland

Reiseland: Polen

Gesundheitliche Hinweise

Es sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Folgende Impfungen sind bei der Einreise empfohlen:

- Impfungen gemäß der WHO-Empfehlungen für die routinemäßige Immunisierung
- Hepatitis A, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition
- Hepatitis B, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition
- Meningokokken-Krankheit (ACWY), bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition
- Tollwut, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition

Masern:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

Coronavirus:

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen mit der Atemwegserkrankung COVID-19 muss derzeit mit verstärkten Gesundheitskontrollen und damit verbundenen verlängerten Wartezeiten bei Reisen gerechnet werden. Aufgrund von Krankheitsfällen in nahezu allen Ländern der Welt besteht ein generelles Ansteckungsrisiko über die Tröpfcheninfektion. Reisende sollten sich deshalb über die Ausbreitung der Erkrankung und mögliche Schutzmaßnahmen in ihrem Reiseziel informieren. Dabei sollten sie auch die unterschiedlichen Standards und Kapazitäten der Gesundheitssysteme berücksichtigen.

Hinweis:

Menschen unter 25 Jahren sind durch die Meningokokken-Krankheit (B) gefährdet. Eine Impfung wird empfohlen.

Besonderheit:

Von April bis Oktober kann es in endemischen Gebieten zur Übertragung der Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) durch Zeckenbisse kommen.

Schlussbestimmungen:

Bitte beachten Sie, dass die gesundheitlichen Hinweise stets abhängig vom individuellen Gesundheitszustand des Reisenden sind und nicht die Konsultation eines Arztes bzw. Tropenmediziners ersetzen. Die Einreise-, Visa- und Impfbestimmungen können sich jederzeit kurzfristig ändern oder es können individuelle Ausnahmefälle auftreten. Nur die zuständige Auslandsvertretung kann rechtsverbindliche Aussagen treffen oder über die hier aufgeführten Informationen hinausgehende Hinweise liefern. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig.

Datenstand vom: 08.10.2020 10:31 für Kunden von: SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Visabestimmungen

Es wird kein Visum benötigt. Wir empfehlen die Beantragung des Visums über unseren Partner visumPOINT. Durch die Angabe des Codes PASSOLUTION erhalten Sie 10% Rabatt. Zum Anbieter: www.visumpoint.de.

Einreisebestimmungen

Coronavirus:

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 wird allen Reisenden, die von außerhalb der EU, des Schengenraums oder Großbritannien einreisen, die Einreise verweigert oder sie müssen für 14- Tage in Quarantäne. Seit dem 08.08.2020 ist das Land in grüne, gelbe und rote Zonen je nach Anzahl der Erkrankungen eingeteilt, in denen unterschiedliche Einschränkungen gelten. Informationen über die genauen Richtlinien und betroffenen Zonen finden Sie auf der Seite der polnischen Regierung : <https://www.gov.pl/web/koronawirus/howe-zasady-bezpieczenstwa-dla-19-powiatow>.

Wichtig bei der Einreise:

Polen hat seine Grenzen für Reisende aus der EU, den Schengen- Staaten und Großbritannien wieder geöffnet. Eine Quarantäne ist für diese Reisenden nicht notwendig. Allen Reisenden, die sich innerhalb der letzten zwei Wochen außerhalb der erlaubten Staaten aufgehalten haben, wird die Einreise verweigert oder es kommt zu 14-tägigen Quarantänemaßnahmen.

Wichtig vor Ort:

- Hotels: geöffnet
- Restaurants/Cafés: geöffnet
- Bars: geöffnet

Einreisebestimmungen

- Clubs: geschlossen
- Kinos/Theater: geöffnet
- Geschäfte: geöffnet
- Öffentliche Verkehrsmittel: verfügbar
- Maskenpflicht: In Geschäften, öffentlichen Einrichtungen und im öffentlichen Nahverkehr sowie immer dann, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann
- Abstandsregeln: mindestens 1,5 Meter
- Versammlungsverbot: ab 50 - 150 Personen
- App: Folgende App wird empfohlen herunterzuladen: Kontakt-Tracing- und Selbstdiagnose-App: ProteGO Safe

Die Einreise ist mit folgenden Reisedokumenten möglich:

Reisepass

Das Reisedokument muss über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Kinderreisepass

Das Reisedokument muss über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Personalausweis / Identitätskarte

Das Reisedokument muss über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Reisedokumente vollständig sind, sich in gutem Zustand befinden und über ausreichend freie Seiten verfügen.

Bürgerinnen und Bürger des Schengen-Raums können innerhalb der Mitgliedsstaaten grenzfrei reisen. Es wird empfohlen, Reisedokumente (Reisepass/Personalausweis) mit sich zu führen. In Einzelfällen und Ausnahmesituationen kann es zu Kontrollen kommen und es ist möglich, dass Sie sich ausweisen müssen.

Minderjährige:

Minderjährige benötigen ein eigenes Ausweisdokument und sollten das Einverständnis des /der Sorgeberechtigten nachweisen können, wenn sie alleine reisen oder nur von einem Elternteil begleitet werden.

Die Einverständniserklärung sollte ins Polnische übersetzt sein und beinhalten, dass der Minderjährige alleine reisen darf, wie die Kontaktdaten der Sorgeberechtigten sind, welche Reiseroute beabsichtigt wird sowie eventuelle Kontaktdaten volljähriger Begleitpersonen.

Doppelstaatsbürger:

Personen, die auch die Staatsbürgerschaft des Ziellands haben, benötigen zur Ein- und Ausreise auch den entsprechenden Pass. Bitte beachten Sie, dass Doppelstaatsbürger von den Behörden wie Einheimische behandelt werden können.

Als verloren/gestohlen gemeldete Dokumente:

Es wird davon abgeraten mit verlorenen / gestohlenen gemeldeten Dokumenten einzureisen. Es kann vorkommen, dass diese im System der Grenzkontrollstellen noch als verloren / gestohlen gemeldet sind und es zur Verweigerung der Einreise kommt.

Anforderungen der Fluggesellschaft:

Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt bei Ihrer Fluggesellschaft bezüglich der mitzuführenden Dokumente. In Einzelfällen weichen die Anforderungen der Fluggesellschaften von den staatlichen Regelungen ab.

Reiseland: Litauen

Gesundheitliche Hinweise

Es sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Folgende Impfungen sind bei der Einreise empfohlen:

- Impfungen gemäß der WHO-Empfehlungen für die routinemäßige Immunisierung
- Hepatitis A, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
- Hepatitis B, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
- Tollwut, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
- Frühsommer-Meningoenzephalitis

Masern:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

Coronavirus:

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen mit der Atemwegserkrankung COVID-19 muss derzeit mit verstärkten Gesundheitskontrollen und damit verbundenen verlängerten Wartezeiten bei Reisen gerechnet werden. Aufgrund von Krankheitsfällen in nahezu allen Ländern der Welt besteht ein generelles Ansteckungsrisiko über die Tröpfcheninfektion. Reisende sollten sich deshalb über die Ausbreitung der Erkrankung und mögliche Schutzmaßnahmen in ihrem Reiseziel informieren. Dabei sollten sie auch die unterschiedlichen Standards und Kapazitäten der

Einreisebestimmungen

Gesundheitssysteme berücksichtigen.

Schlussbestimmungen:

Bitte beachten Sie, dass die gesundheitlichen Hinweise stets abhängig vom individuellen Gesundheitszustand des Reisenden sind und nicht die Konsultation eines Arztes bzw. Tropenmediziners ersetzen. Die Einreise-, Visa- und Impfbestimmungen können sich jederzeit kurzfristig ändern oder es können individuelle Ausnahmefälle auftreten. Nur die zuständige Auslandsvertretung kann rechtsverbindliche Aussagen treffen oder über die hier aufgeführten Informationen hinausgehende Hinweise liefern. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig.

Datenstand vom: 08.10.2020 10:30 für Kunden von: SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Visabestimmungen

Es wird kein Visum benötigt. Wir empfehlen die Beantragung des Visums über unseren Partner visumPOINT. Durch die Angabe des Codes PASSOLUTION erhalten Sie 10% Rabatt. Zum Anbieter: www.visumpoint.de

Einreisebestimmungen

Coronavirus:

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 kann es zu Einreisesperren und Gesundheitsprüfungen kommen. Die Grenzen wurden für Staatsbürger und Reisende mit permanentem Aufenthalt aus EU- und Schengen-Ländern sowie Großbritannien wieder geöffnet. Alle anderen Reisenden unterliegen weiterhin Einreisebeschränkungen.

Wichtig bei der Einreise:

Reisende aus oben genannten Ländern dürfen uneingeschränkt nach Litauen einreisen, sofern die Infektionsrate in ihrem Abreiseland unter 25 Fälle/100.000 Einwohner liegt. Reisende aus Ländern mit über 25 Fällen/100.000 Einwohner müssen bei der Einreise einen höchstens 72 Stunden alten, negativen COVID-19-Testbefund nach PCR-Methode vorlegen. Andere Testergebnisse werden nicht anerkannt. Das Testergebnis muss den Namen des Reisenden sowie den Testzeitpunkt enthalten und kann nicht als SMS nachgewiesen werden. Ohne entsprechendes negatives Testergebnis wird die Einreise verweigert. Eine Testung vor Ort ist nicht möglich. Außerdem müssen sich diese Reisenden nach der Ankunft in Litauen isolieren. Die Quarantäne dauert in der Regel 14 Tage, kann aber auf 10 Tage verkürzt werden, wenn Reisende sich nach frühestens 8 Tagen erneut auf das Virus testen lassen und das Ergebnis negativ ist. Um die Selbstquarantäne zur erneuten Testung verlassen zu dürfen, müssen Reisende eine Sondergenehmigung beantragen. Dies können sie unter folgendem Link: <https://nvsc.lrv.lt/nvsc.lrv.lt/permit>. Alle Reisenden, die von außerhalb der erlaubten Staaten nach Litauen einreisen oder sich innerhalb der letzten zwei Wochen außerhalb aufgehalten haben, müssen mit bis zu 14-tägigen Quarantänemaßnahmen oder Einreiseverboten rechnen und sich an die Testpflicht halten. Auch der Transit durch ein Land mit mehr als 25 Fällen/100.000 Einwohner führt zur Quarantänepflicht und Vorlagepflicht eines negativen COVID-19-Tests, außer die Anreise erfolgt per Flugzeug und der Transit-Bereich des Flughafens wurde nicht verlassen. Die Einreise aus Drittstaaten muss zudem vorab von den litauischen Behörden genehmigt werden und es kann zu zusätzlichen Untersuchungen und Tests nach der Einreise kommen. Die litauischen Behörden haben eine Liste der Länder mit über 25 Fällen/100.000 Einwohner unter folgendem Link veröffentlicht: <http://koronastop.lrv.lt/en/#information>. Alle Reisenden müssen innerhalb von 48 Stunden vor Ankunft das folgende Einreiseformular ausfüllen: <https://keleiviams.nvsc.lt/en/form>. Reisende, die über den Landweg einreisen, können die Registrierung auch innerhalb von 12 Stunden nach der Einreise ausfüllen. An den internationalen Flughäfen und an dem Seehafen Klaipeda muss mit Kontrollen gerechnet werden.

Wichtig vor Ort:

- Restaurants/Cafés: geöffnet
- Bars/Clubs: geöffnet
- Öffentliche Verkehrsmittel: verfügbar
- Maskenpflicht: in Geschäften und geschlossenen öffentlichen Räumen sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln
- App: Folgende App wird empfohlen herunterzuladen: <https://apps.apple.com/lt/app/karantinas/id1504237834>
- Versammlungsverbot: ab 5 Personen
- Abstandsregeln: 1 Meter

Die Einreise ist mit folgenden Reisedokumenten möglich:

Reisepass

Das Reisedokument muss über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Vorläufiger Reisepass

Das Reisedokument muss über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Kinderreisepass

Das Reisedokument muss über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Personalausweis / Identitätskarte

Das Reisedokument muss über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Vorläufiger Personalausweis

Das Reisedokument muss über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Reisedokumente vollständig sind, sich in gutem Zustand befinden und über ausreichend freie Seiten verfügen.

Minderjährige:

Einreisebestimmungen

Minderjährige benötigen ein eigenes Ausweisdokument und sollten das Einverständnis des /der Sorgeberechtigten nachweisen können, wenn sie alleine reisen oder nur von einem Elternteil begleitet werden.

Als verloren/gestohlen gemeldete Dokumente:

Es wird davon abgeraten mit verlorenen / gestohlenen gemeldeten Dokumenten einzureisen. Es kann vorkommen, dass diese im System der Grenzkontrollstellen noch als verloren / gestohlen gemeldet sind und es zur Verweigerung der Einreise kommt.

Anforderungen der Fluggesellschaft:

Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt bei Ihrer Fluggesellschaft bezüglich der mitzuführenden Dokumente. In Einzelfällen weichen die Anforderungen der Fluggesellschaften von den staatlichen Regelungen ab.

Reiseland: Lettland

Gesundheitliche Hinweise

Es sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Folgende Impfungen sind bei der Einreise empfohlen:

- Impfungen gemäß der WHO-Empfehlungen für die routinemäßige Immunisierung
- Hepatitis A
- Hepatitis B, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
- Tollwut, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
- Frühsommer-Meningoenzephalitis

Masern:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

Coronavirus:

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen mit der Atemwegserkrankung COVID-19 muss derzeit mit verstärkten Gesundheitskontrollen und damit verbundenen verlängerten Wartezeiten bei Reisen gerechnet werden. Aufgrund von Krankheitsfällen in nahezu allen Ländern der Welt besteht ein generelles Ansteckungsrisiko über die Tröpfcheninfektion. Reisende sollten sich deshalb über die Ausbreitung der Erkrankung und mögliche Schutzmaßnahmen in ihrem Reiseziel informieren. Dabei sollten sie auch die unterschiedlichen Standards und Kapazitäten der Gesundheitssysteme berücksichtigen.

Schlussbestimmungen:

Bitte beachten Sie, dass die gesundheitlichen Hinweise stets abhängig vom individuellen Gesundheitszustand des Reisenden sind und nicht die Konsultation eines Arztes bzw. Tropenmediziners ersetzen. Die Einreise-, Visa- und Impfbestimmungen können sich jederzeit kurzfristig ändern oder es können individuelle Ausnahmefälle auftreten. Nur die zuständige Auslandsvertretung kann rechtsverbindliche Aussagen treffen oder über die hier aufgeführten Informationen hinausgehende Hinweise liefern. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig.

Datenstand vom: 08.10.2020 10:30 für Kunden von: SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Visabestimmungen

Es wird kein Visum benötigt. Wir empfehlen die Beantragung des Visums über unseren Partner visumPOINT. Durch die Angabe des Codes PASSOLUTION erhalten Sie 10% Rabatt. Zum Anbieter: www.visumpoint.de.

Einreisebestimmungen

Coronavirus:

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 kommt es zu Quarantänemaßnahmen und Einreisesperren bei Einreise nach Lettland. Davon ausgenommen sind Reisende, die Staatsbürger der unten aufgelisteten Länder sind oder einen dauerhaften Aufenthalt in einem dieser Länder nachweisen können. Außerdem müssen sie aus einem dieser Länder einreisen. Die Grenzen zu Russland und Belarus bleiben weiterhin geschlossen.

Wichtig bei der Einreise:

Voraussetzung zur uneingeschränkten Einreise ist, dass im Herkunftsland weniger als 25 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner in den letzten 14 Tagen gemeldet wurden. Eine Liste dieser Länder finden Sie unter dem folgenden Link:

<https://www.spkc.gov.lv/lv/valstu-sasimstibas-raditaji-ar-covid-19-0>. Die Liste wird regelmäßig überprüft und aktualisiert. Reisende, die von außerhalb dieser Länder nach Lettland einreisen oder sich innerhalb der letzten zwei Wochen außerhalb aufgehalten haben, müssen für bis zu 10 Tage in Quarantäne oder unterliegen Einreisebeschränkungen. Die Quarantäne kann in der Unterkunft abgehalten werden. Zudem gilt seit dem 16.07.2020 eine Registrierungspflicht bei Einreise. Das Registrierungsformular erhalten Reisende bei der Einreise, bis eine digitale Version zur Verfügung steht. Reisende können das Formular jedoch auch als PDF aufrufen und bereits vor der Reise ausfüllen. Sie müssen es dann an der Grenze übergeben oder alternativ per E-Mail an die folgende Adresse übermitteln: covid19@spkc.gov.lv. Das Formular können Sie über folgenden Link aufrufen: https://www.sam.gov.lv/sites/sam/files/content/covid-19/aplicinajums_eng.pdf. Ab dem 12.10.2020 muss das Einreiseformular innerhalb von 48 Stunden vor der Reise online ausgefüllt werden. Reisende erhalten daraufhin einen QR-Code, den sie

Einreisebestimmungen

vorweisen können müssen. Das Formular wird unter folgendem Link zur Verfügung stehen : <https://covidpass.lv/>. Die Verwendung des "alten" Formular ist ab dem 12.10.2020 nicht mehr zulässig.

Wichtig vor Ort:

- Hotels/Ferienunterkünfte: geöffnet
- Restaurants/Cafés: geöffnet, nicht mehr als 8 Personen an einem Tisch im Innenbereich
- Öffentliche Verkehrsmittel: verfügbar
- Museen/Sehenswürdigkeiten/Tierparks/Kinos: geöffnet
- Maskenpflicht: teilweise in der Öffentlichkeit und generell in öffentlichen Verkehrsmitteln
- Abstandsregeln: 2 Meter
- App: Folgende App wird empfohlen herunterzuladen : <https://apps.apple.com/us/app/apturi-covid-latvia-spkc/id1513573144>

Die Einreise ist mit folgenden Reisedokumenten möglich:

Reisepass

Das Reisedokument muss über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Vorläufiger Reisepass

Das Reisedokument muss über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Kinderreisepass

Das Reisedokument muss über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Personalausweis / Identitätskarte

Das Reisedokument muss über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Vorläufiger Personalausweis

Das Reisedokument muss über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Reisedokumente vollständig sind, sich in gutem Zustand befinden und über ausreichend freie Seiten verfügen.

Bürgerinnen und Bürger des Schengen-Raums können innerhalb der Mitgliedsstaaten grenzfrei reisen. Es wird empfohlen, Reisedokumente (Reisepass/Personalausweis) mit sich zu führen. In Einzelfällen und Ausnahmesituationen kann es zu Kontrollen kommen und es ist möglich, dass Sie sich ausweisen müssen.

Minderjährige:

Minderjährige benötigen ein eigenes Ausweisdokument und sollten das Einverständnis des /der Sorgeberechtigten nachweisen können, wenn sie alleine reisen oder nur von einem Elternteil begleitet werden.

Als verloren/gestohlen gemeldete Dokumente:

Es wird davon abgeraten mit verlorenen / gestohlenen gemeldeten Dokumenten einzureisen. Es kann vorkommen, dass diese im System der Grenzkontrollstellen noch als verloren / gestohlen gemeldet sind und es zur Verweigerung der Einreise kommt.

Anforderungen der Fluggesellschaft:

Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt bei Ihrer Fluggesellschaft bezüglich der mitzuführenden Dokumente. In Einzelfällen weichen die Anforderungen der Fluggesellschaften von den staatlichen Regelungen ab.

Reiseland: Estland

Gesundheitliche Hinweise

Es sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Folgende Impfungen sind bei der Einreise empfohlen:

- Impfungen gemäß der WHO-Empfehlungen für die routinemäßige Immunisierung
- Hepatitis A
- Hepatitis B, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
- Tollwut, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
- Frühsommer-Meningoenzephalitis

Masern:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

Coronavirus:

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen mit der Atemwegserkrankung COVID-19 muss derzeit mit verstärkten Gesundheitskontrollen und damit verbundenen verlängerten Wartezeiten bei Reisen gerechnet werden. Aufgrund von Krankheitsfällen in nahezu allen Ländern der Welt besteht ein

Einreisebestimmungen

generelles Ansteckungsrisiko über die Tröpfcheninfektion . Reisende sollten sich deshalb über die Ausbreitung der Erkrankung und mögliche Schutzmaßnahmen in ihrem Reiseziel informieren. Dabei sollten sie auch die unterschiedlichen Standards und Kapazitäten der Gesundheitssysteme berücksichtigen.

Schlussbestimmungen:

Bitte beachten Sie, dass die gesundheitlichen Hinweise stets abhängig vom individuellen Gesundheitszustand des Reisenden sind und nicht die Konsultation eines Arztes bzw. Tropenmediziners ersetzen. Die Einreise-, Visa- und Impfbestimmungen können sich jederzeit kurzfristig ändern oder es können individuelle Ausnahmefälle auftreten . Nur die zuständige Auslandsvertretung kann rechtsverbindliche Aussagen treffen oder über die hier aufgeführten Informationen hinausgehende Hinweise liefern. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig.

Datenstand vom: 08.10.2020 10:27 für Kunden von: SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Visabestimmungen

Es wird kein Visum benötigt.

Einreise auf dem Landweg:

Bei der Einreise mit dem PKW muss der Versicherungsschutz durch eine Grüne Karte nachgewiesen sowie der Fahrzeugschein im Original vorgelegt werden. Das Fahren mit Abblendlicht ist in Estland zu jeder Jahreszeit und auch tagsüber vorgeschrieben . Vom 1. Dezember bis zum 1. März gilt Winterreifen-Pflicht.

<p>Wir empfehlen die Beantragung des Visums über unseren Partner visumPOINT. Durch die Angabe des Codes PASSOLUTION erhalten Sie 10% Rabatt. Zum Anbieter: www.visumpoint.de.</p>

Einreisebestimmungen

Coronavirus:

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 wird seit dem 17.03.2020 allen Touristen vorübergehend die Einreise verweigert. Ausgenommen davon sind ab dem 01.06.2020 Reisende aus dem EU- und Schengenraum sowie Großbritannien. Auch die Einreise aus ersten Drittstaaten ist wieder möglich. Die Grenze zu Russland bleibt zunächst weiterhin geschlossen.

Wichtig bei der Einreise:

Voraussetzung zur uneingeschränkten Einreise ist, dass im Herkunftsland weniger als 16 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner in den letzten 14 Tagen gemeldet wurden. Eine Liste dieser Länder finden Sie unter dem folgenden Link:

<https://vm.ee/en/information-countries-and-self-isolation-requirements-passengers>. Reisende, die von außerhalb dieser Länder nach Estland einreisen oder sich innerhalb der letzten zwei Wochen außerhalb aufgehalten haben , müssen für bis zu 14 Tage in Quarantäne. Seit dem 01.09.2020 können sich diese Reisenden alternativ bei der Einreise auf COVID-19 testen lassen und müssen dann - im Falle eines negativen Ergebnisses - nur für 7 Tage in Quarantäne. Nach 7 Tagen wird ein zweiter Test durchgeführt und die Quarantäne kann beendet werden , wenn das zweite Testergebnis ebenfalls negativ ist.

Wichtig vor Ort:

- Hotels/Ferienunterkünfte: geöffnet
- Restaurants/Cafés: geöffnet, nicht mehr als 2 Personen aus unterschiedlichen Haushalten an einem Tisch
- Bars/Clubs: geschlossen
- Museen: geöffnet
- Sehenswürdigkeiten/Tierparks/Kinos/Theater: geöffnet
- Versammlungsverbot: ab 500 Personen drinnen und ab 1000 Personen draußen
- Abstandsregeln: mindestens 2 Meter
- App: Folgende App wird empfohlen herunterzuladen : <https://www.hoia.me/en/>

Die Einreise ist mit folgenden Reisedokumenten möglich:

Reisepass

Das Reisedokument muss über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Vorläufiger Reisepass

Das Reisedokument muss über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Kinderreisepass

Das Reisedokument muss über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Personalausweis / Identitätskarte

Das Reisedokument muss über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Vorläufiger Personalausweis

Das Reisedokument muss über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Reisedokumente vollständig sind, sich in gutem Zustand befinden und über ausreichend freie Seiten verfügen.

Bürgerinnen und Bürger des Schengen-Raums können innerhalb der Mitgliedsstaaten grenzfrei reisen. Es wird empfohlen, Reisedokumente (Reisepass/Personalausweis) mit sich zu führen. In Einzelfällen und Ausnahmesituationen kann es zu Kontrollen kommen und es ist möglich , dass Sie sich ausweisen müssen.

Einreisebestimmungen

Zusatzinformationen zur Gültigkeit:

Die Ausweisdokumente dürfen nicht älter als 10 Jahre sein.

Minderjährige:

Minderjährige benötigen ein eigenes Ausweisdokument und sollten das Einverständnis des /der Sorgeberechtigten nachweisen können, wenn sie alleine reisen oder nur von einem Elternteil begleitet werden.

Als verloren/gestohlen gemeldete Dokumente:

Es wird davon abgeraten mit verlorenen / gestohlenen gemeldeten Dokumenten einzureisen. Es kann vorkommen, dass diese im System der Grenzkontrollstellen noch als verloren / gestohlen gemeldet sind und es zur Verweigerung der Einreise kommt.

Anforderungen der Fluggesellschaft:

Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt bei Ihrer Fluggesellschaft bezüglich der mitzuführenden Dokumente. In Einzelfällen weichen die Anforderungen der Fluggesellschaften von den staatlichen Regelungen ab.

Reiseland: Burundi

Gesundheitliche Hinweise

Folgende Impfungen sind bei der Einreise vorgeschrieben:

- Gelbfieber (siehe unten)

Folgende Impfungen sind bei der Einreise empfohlen:

- Impfungen gemäß der WHO-Empfehlungen für die routinemäßige Immunisierung
- Hepatitis A
- Hepatitis B, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
- Typhus, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
- Cholera, bei besonderer Exposition
- Meningokokken-Krankheit (ACWY), bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
- Tollwut, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition

Masern:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

Malaria:

Bitte beachten Sie, dass in einigen Gebieten Malaria vorherrscht. Eine prophylaktische Behandlung mit Malariamedikamenten wird empfohlen.

Coronavirus:

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen mit der Atemwegserkrankung COVID-19 muss derzeit mit verstärkten Gesundheitskontrollen und damit verbundenen verlängerten Wartezeiten bei Reisen gerechnet werden. Aufgrund von Krankheitsfällen in nahezu allen Ländern der Welt besteht ein generelles Ansteckungsrisiko über die Tröpfcheninfektion. Reisende sollten sich deshalb über die Ausbreitung der Erkrankung und mögliche Schutzmaßnahmen in ihrem Reiseziel informieren. Dabei sollten sie auch die unterschiedlichen Standards und Kapazitäten der Gesundheitssysteme berücksichtigen.

Schwangere:

Bitte beachten Sie, dass für Schwangere folgende gesundheitliche Gefahren bestehen:

- Zika-Virus

Gelbfieber:

Bei der Einreise aus Gelbfieber-Infektionsgebieten ist eine Gelbfieber-Impfung notwendig. Ein entsprechender Nachweis ist mitzuführen. Die Impfung wird von allen Reisenden gefordert, die älter sind als 9 Monate. Dies gilt auch bei Transitaufenthalten am Flughafen eines Landes, das Gelbfieber-Infektionsgebiet ist.

Aktuelle Länder mit Gelbfieber-Infektionsgefahr:

Afrika:

Äquatorialguinea, Äthiopien, Angola, Benin, Burkina Faso, Burundi, Demokratische Republik Kongo, Elfenbeinküste, Eritrea, Gabun, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Kamerun, Kenia, Kongo, Liberia, Mali, Mauretanien, Niger, Nigeria, Ruanda, Sambia, Senegal, Sierra Leone, Somalia, Sudan, Südsudan, Tansania, Togo, Tschad, Uganda, Zentralafrikanische Republik

Zentral- und Südamerika:

Argentinien, Bolivien, Brasilien, Ecuador, Französisch-Guayana, Guyana, Kolumbien, Panama, Paraguay, Peru, Suriname, Trinidad und Tobago, Venezuela

Schlussbestimmungen:

Bitte beachten Sie, dass die gesundheitlichen Hinweise stets abhängig vom individuellen Gesundheitszustand des Reisenden sind und nicht die

Einreisebestimmungen

Konsultation eines Arztes bzw. Tropenmediziners ersetzen. Die Einreise-, Visa- und Impfbestimmungen können sich jederzeit kurzfristig ändern oder es können individuelle Ausnahmefälle auftreten. Nur die zuständige Auslandsvertretung kann rechtsverbindliche Aussagen treffen oder über die hier aufgeführten Informationen hinausgehende Hinweise liefern. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig.

Datenstand vom: 08.10.2020 10:26 für Kunden von: SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Visabestimmungen

Es wird ein Visum benötigt.

Visaarten

Visum (Botschaft, Konsulat)

Erläuterung: Das Visum kann bei der Botschaft oder den zuständigen Konsulaten beantragt werden .

Durchschnittliche Bearbeitungszeit: 15 Tage

Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitungszeit, je nach Aufkommen bei den unterschiedlichen Auslandsvertretungen , vom durchschnittlichen Wert abweichen kann.

Visum bei Ankunft

Erläuterung: Das Visum kann bei Ankunft vor Ort an offiziellen Grenzstellen beantragt werden .

Die entsprechenden Unterlagen müssen vorab bei der Botschaft angefordert werden.

Coronavirus:

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 wurde die Visaerteilung für Burundi derzeit vorübergehend eingestellt. Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen an Ihre zuständige Auslandsvertretung .

Mitzuführende Dokumente:

- Reisepass mit mindestens einer freien Seite

<p>Wir empfehlen die Beantragung des Visums über unseren Partner visumPOINT. Durch die Angabe des Codes PASSOLUTION erhalten Sie 10% Rabatt. Zum Anbieter: www.visumpoint.de.</p>

Einreisebestimmungen

Coronavirus:

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 kann es zu Reisebeschränkungen und Gesundheitsprüfungen kommen. Der Flughafen Bujumbura ist bis auf Weiteres für den internationalen Flugverkehr geschlossen . Die Grenzen auf dem Landweg sind zwar wieder geöffnet, jedoch nicht für touristische Einreisen. Vor Ort ist mit Einschränkungen des öffentlichen Lebens zu rechnen .

Die Einreise ist mit folgenden Reisedokumenten möglich:

Reisepass

Das Reisedokument muss 6 Monate über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Kinderreisepass

Das Reisedokument muss 6 Monate über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Reisedokumente vollständig sind, sich in gutem Zustand befinden und über ausreichend freie Seiten verfügen.

Minderjährige:

Minderjährige benötigen ein eigenes Ausweisdokument und sollten das Einverständnis des /der Sorgeberechtigten nachweisen können, wenn sie alleine reisen oder nur von einem Elternteil begleitet werden.

Als verloren/gestohlen gemeldete Dokumente:

Es wird davon abgeraten mit verlorenen / gestohlen gemeldeten Dokumenten einzureisen. Es kann vorkommen, dass diese im System der Grenzkontrollstellen noch als verloren / gestohlen gemeldet sind und es zur Verweigerung der Einreise kommt .

Anforderungen der Fluggesellschaft:

Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt bei Ihrer Fluggesellschaft bezüglich der mitzuführenden Dokumente. In Einzelfällen weichen die Anforderungen der Fluggesellschaften von den staatlichen Regelungen ab.

Reisehinweis:

Von Reisen nach Burundi wird derzeit abgeraten .

Reiseland: Finnland

Gesundheitliche Hinweise

Es sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Einreisebestimmungen

Folgende Impfungen sind bei der Einreise empfohlen:

- Impfungen gemäß der WHO-Empfehlungen für die routinemäßige Immunisierung

Masern:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

Coronavirus:

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen mit der Atemwegserkrankung COVID-19 muss derzeit mit verstärkten Gesundheitskontrollen und damit verbundenen verlängerten Wartezeiten bei Reisen gerechnet werden. Aufgrund von Krankheitsfällen in nahezu allen Ländern der Welt besteht ein generelles Ansteckungsrisiko über die Tröpfcheninfektion. Reisende sollten sich deshalb über die Ausbreitung der Erkrankung und mögliche Schutzmaßnahmen in ihrem Reiseziel informieren. Dabei sollten sie auch die unterschiedlichen Standards und Kapazitäten der Gesundheitssysteme berücksichtigen.

Schlussbestimmungen:

Bitte beachten Sie, dass die gesundheitlichen Hinweise stets abhängig vom individuellen Gesundheitszustand des Reisenden sind und nicht die Konsultation eines Arztes bzw. Tropenmediziners ersetzen. Die Einreise-, Visa- und Impfbestimmungen können sich jederzeit kurzfristig ändern oder es können individuelle Ausnahmefälle auftreten. Nur die zuständige Auslandsvertretung kann rechtsverbindliche Aussagen treffen oder über die hier aufgeführten Informationen hinausgehende Hinweise liefern. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig.

Datenstand vom: 08.10.2020 10:28 für Kunden von: SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Visabestimmungen

Es wird kein Visum benötigt. Wir empfehlen die Beantragung des Visums über unseren Partner visumPOINT. Durch die Angabe des Codes PASSOLUTION erhalten Sie 10% Rabatt. Zum Anbieter: www.visumpoint.de

Einreisebestimmungen

Coronavirus:

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 gibt es derzeit eine teilweise Einreisesperre für Finnland. Aus den EU- und Schengen-Staaten, dem Vatikan, Großbritannien sowie Australien, Kanada, Georgien, Japan, Neuseeland, Ruanda, Südkorea, Thailand, Tunesien und Uruguay darf teilweise wieder eingereist werden. Voraussetzung zur Einreise ist, dass in den erlaubten Ländern innerhalb der letzten 14 Tage nicht mehr als 25 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner vorlagen. Eine Übersicht hierzu finden Sie unter folgendem Link: https://www.raja.fi/current_issues/guidelines_for_border_traffic.

Wichtig bei Einreise:

Reisende, die sich innerhalb der letzten zwei Wochen vor Einreise nach Finnland außerhalb der erlaubten Staaten aufgehalten haben, müssen mit Quarantänemaßnahmen bis hin zu Einreiseverweigerungen rechnen. Dies gilt ebenso für alle Reisenden aus den erlaubten Ländern mit mehr als 25 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner. Diesbezüglich wurden jedoch ab dem 23. 11.2020 Lockerungsmaßnahmen angekündigt. Ab diesem Zeitpunkt sollen Personen aus diesen Ländern ebenfalls einreisen dürfen, wenn sie einen negativen COVID- Test, nicht älter als 72 Stunden, vorweisen können und sie sich auch nicht länger als 72 Stunden in Finnland aufhalten. Im Rahmen von Gruppenreisen soll die Testpflicht jedoch entfallen, sofern die Reise ebenfalls nicht mehr als 72 Stunden dauert. Bei längeren Reiseaufenthalten müssen Reisende aus Ländern mit mehr als 25 Fällen pro 100.000 Einwohner mit weiterführenden Test- oder Quarantänemaßnahmen rechnen. Bitte beachten Sie, dass Reisen aus anderen als den oben genannten Staaten weiterhin nicht zu touristischen Zwecken erlaubt sein werden, unabhängig von deren Infektionslage.

Wichtig vor Ort:

- Hotels/Ferienunterkünfte: geöffnet
- Restaurants/Cafés: eingeschränkt geöffnet
- Bars: eingeschränkt geöffnet
- Öffentliche Verkehrsmittel: verfügbar
- Maskenpflicht: nein
- Versammlungsverbot: ab 50 Personen
- Abstandsregeln: 1 bis 2 Meter
- App (empfohlen): <https://koronavilkku.fi/en/>

Die Einreise ist mit folgenden Reisedokumenten möglich:

Reisepass

Das Reisedokument muss über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Vorläufiger Reisepass

Das Reisedokument muss über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Kinderreisepass

Das Reisedokument muss über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Personalausweis / Identitätskarte

Das Reisedokument muss über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Einreisebestimmungen

Vorläufiger Personalausweis

Das Reisedokument muss über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Reisedokumente vollständig sind, sich in gutem Zustand befinden und über ausreichend freie Seiten verfügen.

Bürgerinnen und Bürger des Schengen-Raums können innerhalb der Mitgliedsstaaten grenzfrei reisen. Es wird empfohlen, Reisedokumente (Reisepass/Personalausweis) mit sich zu führen. In Einzelfällen und Ausnahmesituationen kann es zu Kontrollen kommen und es ist möglich, dass Sie sich ausweisen müssen.

Als verloren/gestohlen gemeldete Dokumente:

Es wird davon abgeraten mit verlorenen / gestohlenen gemeldeten Dokumenten einzureisen. Es kann vorkommen, dass diese im System der Grenzkontrollstellen noch als verloren / gestohlen gemeldet sind und es zur Verweigerung der Einreise kommt.

Anforderungen der Fluggesellschaft:

Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt bei Ihrer Fluggesellschaft bezüglich der mitzuführenden Dokumente. In Einzelfällen weichen die Anforderungen der Fluggesellschaften von den staatlichen Regelungen ab.

Minderjährige:

Minderjährige benötigen ein eigenes Ausweisdokument und das Einverständnis des /der Sorgeberechtigten, wenn sie alleine reisen oder nur von einem Elternteil begleitet werden.

Zusätzlich benötigen alleinreisende/nur von einem Elternteil begleitete Minderjährige Folgendes:

- Eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung

Reiseland: Schweden

Gesundheitliche Hinweise

Es sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Folgende Impfungen sind bei der Einreise empfohlen:

- Impfungen gemäß der WHO-Empfehlungen für die routinemäßige Immunisierung
- Hepatitis B, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition

Masern:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

Coronavirus:

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen mit der Atemwegserkrankung COVID-19 muss derzeit mit verstärkten Gesundheitskontrollen und damit verbundenen verlängerten Wartezeiten bei Reisen gerechnet werden. Aufgrund von Krankheitsfällen in nahezu allen Ländern der Welt besteht ein generelles Ansteckungsrisiko über die Tröpfcheninfektion. Reisende sollten sich deshalb über die Ausbreitung der Erkrankung und mögliche Schutzmaßnahmen in ihrem Reiseziel informieren. Dabei sollten sie auch die unterschiedlichen Standards und Kapazitäten der Gesundheitssysteme berücksichtigen.

Hinweis:

Von April bis Oktober kann es in endemischen Gebieten zur Übertragung der Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) durch Zeckenbisse kommen.

Schlussbestimmungen:

Bitte beachten Sie, dass die gesundheitlichen Hinweise stets abhängig vom individuellen Gesundheitszustand des Reisenden sind und nicht die Konsultation eines Arztes bzw. Tropenmediziners ersetzen. Die Einreise-, Visa- und Impfbestimmungen können sich jederzeit kurzfristig ändern oder es können individuelle Ausnahmefälle auftreten. Nur die zuständige Auslandsvertretung kann rechtsverbindliche Aussagen treffen oder über die hier aufgeführten Informationen hinausgehende Hinweise liefern. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig.

Datenstand vom: 08.10.2020 10:31 für Kunden von: SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Visabestimmungen

Es wird kein Visum benötigt. Wir empfehlen die Beantragung des Visums über unseren Partner visumPOINT. Durch die Angabe des Codes PASSOLUTION erhalten Sie 10% Rabatt. Zum Anbieter: www.visumpoint.de

Einreisebestimmungen

Coronavirus:

Die generelle Einreiseperrre aufgrund des Coronavirus wurde teilweise aufgehoben. Staatsangehörige aus den EU- und EFTA-Staaten, der

Einreisebestimmungen

Schweiz, Großbritannien, Andorra, Monaco, San Marino und dem Vatikan dürfen wieder einreisen. Dies gilt für Staatsangehörige dieser Länder sowie Inhaber von langfristigen Aufenthaltsgenehmigungen. Zudem wird Einwohnern aus folgenden Drittstaaten wieder die Einreise ermöglicht: Australien, Georgien, Japan, Kanada, Neuseeland, Ruanda, Südkorea, Thailand, Tunesien und Uruguay. Alle anderen Reisenden unterliegen weiterhin Einreisebeschränkungen.

Wichtig bei Einreise:

Voraussetzung zur uneingeschränkten Einreise ist, dass sich Reisende innerhalb der letzten 14 Tage vor Einreise nicht außerhalb der erlaubten Staaten aufgehalten haben. Ansonsten ist mit Quarantänemaßnahmen bis hin zu Einreiseverweigerungen zu rechnen.

Wichtig vor Ort:

- Hotels/Ferienunterkünfte: geöffnet
- Restaurants/Cafés: geöffnet
- Bars: Geöffnet, jeder Gast benötigt einen Sitzplatz
- Museen/Sehenswürdigkeiten/Tierparks/Kinos: teilweise
- Versammlungsverbot: max. 50 Personen
- Abstandsregeln: Es wird ein Sicherheitsabstand empfohlen

Die Einreise ist mit folgenden Reisedokumenten möglich:

Reisepass

Das Reisedokument muss über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Vorläufiger Reisepass

Das Reisedokument muss über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Kinderreisepass

Das Reisedokument muss über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Personalausweis / Identitätskarte

Das Reisedokument muss über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Vorläufiger Personalausweis

Das Reisedokument muss über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Reisedokumente vollständig sind, sich in gutem Zustand befinden und über ausreichend freie Seiten verfügen.

Bürgerinnen und Bürger des Schengen-Raums können innerhalb der Mitgliedsstaaten grenzfrei reisen. Es wird empfohlen, Reisedokumente (Reisepass/Personalausweis) mit sich zu führen. In Einzelfällen und Ausnahmesituationen kann es zu Kontrollen kommen und es ist möglich, dass Sie sich ausweisen müssen.

Minderjährige:

Minderjährige benötigen ein eigenes Ausweisdokument und sollten das Einverständnis des /der Sorgeberechtigten nachweisen können, wenn sie alleine reisen oder nur von einem Elternteil begleitet werden.

Als verloren/gestohlen gemeldete Dokumente:

Es wird davon abgeraten mit verlorenen / gestohlenen gemeldeten Dokumenten einzureisen. Es kann vorkommen, dass diese im System der Grenzkontrollstellen noch als verloren / gestohlen gemeldet sind und es zur Verweigerung der Einreise kommt.

Anforderungen der Fluggesellschaft:

Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt bei Ihrer Fluggesellschaft bezüglich der mitzuführenen Dokumente. In Einzelfällen weichen die Anforderungen der Fluggesellschaften von den staatlichen Regelungen ab.